



LINDT & SPRÜNGLI


**Einladung zur
122. ordentlichen Generalversammlung
der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG**

2020

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	5
Organisatorisches.....	11
Erläuterungen zum Vergütungsbericht und zu den Vergütungen	15
Merkblatt «Bhaltis»	22

Generalversammlung der Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG
Freitag, 24. April 2020
10.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft

A courtesy translation into English is available on our website
 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>
In case of inconsistencies between the German original and the English translation,
the German version shall prevail.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Hiermit laden wir Sie formell zur 122. Ordentlichen Generalversammlung der Schokolade-fabriken Lindt & Sprüngli AG am 24. April 2020 ein. Die Traktanden, die Anträge des Verwaltungsrats sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website www.lindt-spruengli.com.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus mussten wir festlegen, dass wir die Generalversammlung gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Stand 16. März 2020) **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären** abhalten werden. Allen Aktionärinnen und Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen abzugeben. Das **Bhaltis** wird Ihnen ab dem 6. Mai 2020 **zugesandt**, wenn Sie rechtzeitig eine gültige Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben und uns eine Zustelladresse in der Schweiz gemeldet haben (siehe Merkblatt «Bhaltis»). Wir bitten Sie angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis.

Für die Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte stehen Ihnen die folgenden zwei Wege zur Verfügung:

1. Elektronische Vollmachtserteilung

Sie können rasch und einfach auf <https://lindt.shapp.ch> elektronisch eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an unseren unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für diese elektronische Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular «**Schriftliche Vollmachtserteilung**». Ihr persönlicher Zugang ist bis **22. April 2020, 17.00 Uhr**, geöffnet.

Auf der elektronischen Plattform können Sie auch den Geschäfts- und/oder Halbjahresbericht bestellen und uns allfällige Adressänderungen mitteilen. Aktionäre mit Postfachadresse oder Domizil im Ausland können dort ebenso eine Paket-Zustelladresse in der Schweiz für das Bhaltis (Schokoladepaket, siehe Abschnitt **Merkblatt «Bhaltis»** in dieser Broschüre) erfassen.


2. Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung

Wenn Sie den schriftlichen Weg bevorzugen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular «**Schriftliche Vollmachtserteilung**» für die Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter aus und retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular bis spätestens **22. April 2020, 17.00 Uhr** (Zugangszeitpunkt), mit dem ebenfalls beiliegenden Couvert.

Falls Sie zugleich Inhaber von Partizipationsscheinen sind, weisen wir Sie höflich auf die weiterführenden Informationen im Abschnitt «**Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen**»/«**Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten**» auf Seite 13 f. hin.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen und wünschen Ihnen allen eine gute Gesundheit in dieser schwierigen Zeit.

Mit freundlichen Grüssen



Ernst Tanner, Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2019, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2019 sowie die Erläuterungen ab Seite 15 ff. verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns 2019, Ausschüttung einer Sonderdividende und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist eine solche Ausschüttung ausserdem einkommenssteuerfrei. Von dieser Möglichkeit möchte der Verwaltungsrat wiederum Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und auszuschütten und andererseits eine Dividende aus dem Bilanzgewinn des vergangenen Geschäftsjahres auszuschütten. Zusätzlich soll anlässlich des 175-Jahre-Jubiläums von Lindt & Sprüngli eine Sonderdividende ausgeschüttet werden.

Der beantragte Gesamtbetrag der Ausschüttung beträgt brutto CHF 1750 pro Namenaktie (ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn, Ausschüttung der Sonderdividende in Höhe von CHF 700 pro Namenaktie und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) (Vorjahr: CHF 1000) resp. brutto CHF 175 pro Partizipationsschein (ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn, Ausschüttung der Jubiläumsdividende in Höhe von CHF 70 pro Partizipationsschein und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) (Vorjahr: CHF 100).

Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, unter Traktandum 4.1 eine ordentliche Dividende im Umfang von CHF 720 pro Namenaktie resp. CHF 72 pro Partizipationsschein und eine Sonderdividende im Umfang von CHF 700 pro Namenaktie resp. CHF 70 pro Partizipationsschein aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und, unter Traktandum 4.2, im Umfang von CHF 330 pro Namenaktie resp. CHF 33 pro Partizipationsschein aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven umzubuchen und anschliessend aus diesen freien Reserven auszuschütten.

Bei Annahme beider Anträge beträgt die Gesamtausschüttung (inkl. Sonderdividende) ca. CHF 425 691 175. Ex-Datum ist der 29. April 2020. Die Dividende gemäss Traktandum 4.1 (Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Ausschüttung einer Sonderdividende) wird unter Abzug der Verrechnungssteuer und die Ausschüttung gemäss Traktandum 4.2 (Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 5. Mai 2020 ausbezahlt. Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (30. April 2020). Diese kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

4.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Ausschüttung einer Sonderdividende

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2019 wie folgt zu verwenden und eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 720 pro Namenaktie bzw. CHF 72 pro Partizipationsschein sowie eine Sonderdividende in Höhe von CHF 700 pro Namenaktie resp. CHF 70 pro Partizipationsschein auszuschütten:

Verwendung des Bilanzgewinns 2019 und Ausschüttung einer Sonderdividende

	in CHF
Vortrag aus dem Vorjahr	34 229 750
Reingewinn	326 695 427
Übrige ¹	4 159 204
Bilanzgewinn	365 084 381
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 24 325 210 per 31.12.2019 (Vorjahr: CHF 24 334 150)	
720% (Vorjahr: 640%) Dividende ²	-175 141 512
700% Sonderdividende ²	-170 276 470
Vortrag auf neue Rechnung	19 666 399

- 1 Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen (CHF 4668288), Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 8. Mai 2019 (CHF -516800) und verjährte Dividenden (CHF 7716).
- 2 Anzahl Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2019. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (30. April 2020) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn.

4.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag in der Höhe von CHF 80 273 193¹ aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven umzubuchen und aus diesen freien Reserven einen Betrag in der Höhe von CHF 330 pro Namenaktie bzw. CHF 33 pro Partizipationsschein auszuschütten.

- 1 Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2019. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (30. April 2020) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch der Gesamtbetrag der Umbuchung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der daraus vorgenommenen Ausschüttung.

5. Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt

- die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 43 600 auf neu CHF 13 555 200 und des Partizipationskapitals um CHF 466 150 auf neu CHF 10 260 260 durch Vernichtung von 436 eigenen Namenaktien zu je CHF 100 nominal und 46 615 eigenen Partizipations-scheinen zu je CHF 10 nominal, die im Rahmen des Aktien- resp. Partizipationsschein-rückkaufprogramms zurückgekauft wurden, und Verbuchung des Differenzbetrags zwischen dem Anschaffungswert und dem Nennwert der vernichteten Anteile zulasten der Spezialreserven;
- die Kenntnisnahme vom Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG im Sinne von Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), wonach die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;
- Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 555 200 ~~13 598 800~~ und ist eingeteilt in 135 552 ~~135 988~~ Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»;
- und Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen: «Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 10 260 260 ~~10 726 410~~ und ist eingeteilt in 1 026 026 ~~1 072 641~~ auf den Inhaber lautende Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipationsscheine sind vollständig liberiert.».

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 436 Namenaktien und 46 615 Partizipationsscheinen, die im Rahmen des Aktien- resp. Partizipationsscheinrückkaufprogramms der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Juli 2019 zurückgekauft wurden. Das Aktien- resp. Partizipationsscheinrückkaufprogramm wurde am 12. März 2018 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert und am 31. Juli 2019 abgeschlossen. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Namenaktien und Partizipationsscheinen bedarf der dreimaligen Veröffentlichung eines Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen.

6. Wahlen

6.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

6.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

6.1.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate-Governance-Bericht – «Verwaltungsrat».

🔗 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

6.2.1 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses

6.2.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses

6.2.3 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2019 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 15 ff. verwiesen.

🔗 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

7.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2020/2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 3,2 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

7.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019, einschliesslich der Jahresrechnung der Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG, der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, des Vergütungsberichts sowie der jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2019, liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Zusätzlich können alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre ein gedrucktes Exemplar auf der elektronischen Plattform oder mit dem schriftlichen Anmeldeformular bestellen. Der Versand findet ab Anfang April 2020 statt.

🔗 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

Stimmausübung und Vollmachtserteilung

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionäre/Aktionärinnen, die am 9. April 2020, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 9. April 2020, 17.00 Uhr, bis und mit 24. April 2020 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Der/Die Aktionär(in) hat aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus ausschliesslich die Möglichkeit, seine Rechte mittels Vollmachterteilung und Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters auszuüben. Ein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung besteht nicht. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandschenkestrasse 24, 8027 Zürich.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Dafür stehen den Aktionären/Aktionärinnen zwei Wege zur Verfügung:

- die Onlineplattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>). Über diese elektronische Plattform können Sie direkt eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für die Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular – «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung». Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (sowie Änderungen daran) sind bis 22. April 2020, 17.00 Uhr möglich.
- der Postweg mit dem beiliegenden Formular «Schriftliche Vollmachtserteilung». Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bis spätestens 22. April 2020, 17.00 Uhr (Zugangszeitpunkt), zu retournieren.

Ausübung des Stimmrechts

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten kein(e) Aktionär(in) direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person bzw. als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionäre, die bereits mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inseraten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in ausgewählten Tageszeitungen bekanntgegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 24. April 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Partizipanten aufgelegt und im Internet zum Download erhältlich sein.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>

Umwandlung von Partizipationsscheinen in Bucheffekten

Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG hat entschieden, keine neuen Couponbogen für Inhaber-Partizipationsscheine mehr auszugeben. Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine als Zertifikate in physischer Form zum Beispiel zu Hause oder bei einer Bank (z. B. in einem Schrankfach oder in Einzelverwahrung) (sog. *Heimverwahrer*) verwahren, werden im Hinblick auf die Generalversammlung gebeten, ihre Partizipationsscheine (einschliesslich allfällig verbleibender Coupons und Talons) bis zum 15. April 2020 bei der Bank ihrer Wahl einzuliefern, um die Partizipationsscheine in ihr bestehendes oder vor der nächsten Dividendenzahlung zu eröffnendes Depot einzubuchen. Falls in physischer Form gehaltene Partizipationsscheine nicht bis zum 30. April 2020 als Bucheffekten gehalten werden, wird die Dividende auf Partizipationsscheine für das Geschäftsjahr 2019 (sowie, solange die Umwandlung nicht erfolgt ist, allfällige weitere zukünftige Dividenden) nicht automatisch über das Bankensystem bedient. Inhaber von Partizipationsscheinen, die in physischer Form gehalten werden, sollten sich bewusst sein, dass Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren bezogen werden, endgültig der Gesellschaft zufallen.

Inhaber von Partizipationsscheinen, die ihre Partizipationsscheine bereits in einem Depot bei ihrer Depotbank verwahren, sind nicht betroffen.

Für weitere Informationen besuchen Sie die Investor-Relations-Webseite oder kontaktieren Sie die Investor-Relations-Abteilung der Gesellschaft unter der Telefonnummer +41 44 716 25 37 oder unter der E-Mail-Adresse investors@lindt.com.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/>

Kilchberg, 30. März 2020

Der Verwaltungsrat

Anhang

- «Erläuterungen zum Vergütungsbericht und den Abstimmungen», Seite 15 ff.
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 24 f.
- Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» inklusive Antwortcouvert als separate Beilage

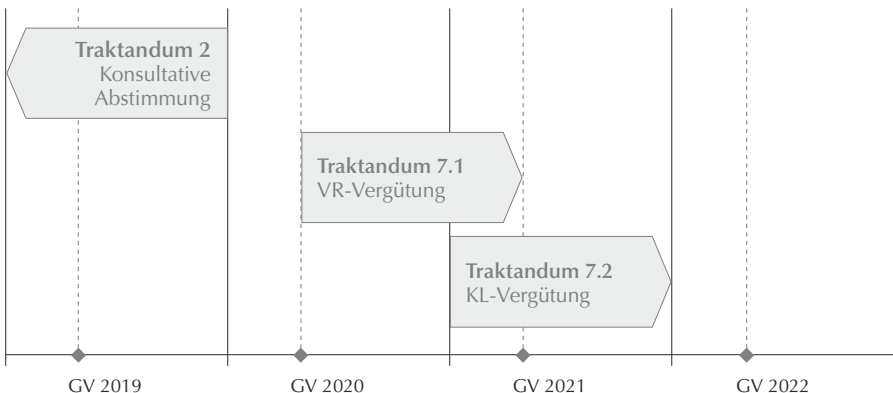
Erläuterungen zum Vergütungsbericht und zu den Vergütungen

Überblick zu den vergütungsrelevanten Abstimmungen

Es stehen an der Generalversammlung drei vergütungsrelevante Traktanden zur Abstimmung:

- **Traktandum 2:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019.
- **Traktandum 7.1:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2020/2021.
- **Traktandum 7.2:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

Vergütungsrelevante Abstimmungen



Traktandum 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung basierend auf den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» nun zum sechsten Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Statuten die bestehenden Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. Januar 2016 den Anforderungen der VegüV angepasst. Das Vergütungssystem wurde bereits im Berichtsjahr 2014 überarbeitet und den neuen Regelungen angepasst. Insbesondere wurden die maximalen Beträge für die erfolgsabhängige Vergütung der Konzernleitung in Abhängigkeit der Fix-Saläre wie auch die Kriterien für die Vergabe im Rahmen des Options- und Aktienplans klar definiert. Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktkonformen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionäre, Mitarbeitenden sowie Kunden in Einklang bringt. Aus diesem Grund verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli die folgenden fünf Ziele:

- langfristige Motivation der Mitarbeitenden,
- langfristige Bindung von Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen,
- Angemessenheit der Kosten der Vergütung im Verhältnis zu den Resultaten,
- Ausrichtung der Tätigkeit des Managements an den langfristigen Interessen der Eigentümer und
- Talente gewinnen sowie attraktiver Arbeitgeber sein.

Genehmigungssystematik Gesamtvergütung

	CEO	CNC	VR	GV
Maximale Gesamtvergütung VR		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung VR		Antrag an VR	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung CEO		Antrag an VR	Entscheid	
Individuelle Vergütung übrige Konzernleitungsmitglieder	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung Vergütungsbericht		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (retrospektiv)

Traktandum 7.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2020/2021

Die nichtexekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines fixen Honorars resp. einer monatlichen Vergütung für den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten. Die gesamte Entschädigung für die abgelaufene Amtsperiode wird nach der Generalversammlung in bar ausbezahlt. Durch die fixe Vergütung des Verwaltungsrats ist sichergestellt, dass dieser frei ist in der Beurteilung der Unternehmensleistung.

Die nichtexekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für die Amtsperiode 2018/2019 ein fixes Grundhonorar in der Höhe von je CHF 145 000 und werden für die Amtsperiode 2019/2020 ein unverändertes fixes Grundhonorar in gleicher Höhe erhalten. Der Exekutive Verwaltungsratspräsident erhielt für die Amtsperiode 2018/2019 eine Entschädigung von CHF 3,667 Mio., davon CHF 1 Mio. in gesperrten Namenaktien (gesperrt für fünf Jahre ab Zuteilung). Mit Wirkung ab der Amtsperiode 2019/2020 (d. h. ab Mai 2019) sieht sein Vertrag keine Zuteilung von Namenaktien mehr vor, sondern lediglich eine Barabgeltung. Die einvernehmliche Reduktion der Gesamtvergütung erfolgte vor dem Hintergrund des leicht reduzierten exekutiven Pensums des Verwaltungsratspräsidenten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der Amtsperiode 2018/2019 effektiv ausgezahlten, für 2019/2020 geplanten, und für 2020/2021 der ordentlichen Generalversammlung beantragten Gesamtvergütung. Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den maximalen Gesamtbetrag für das Honorar des Gremiums für die Amtsperiode 2020/2021 auf CHF 3,2 Mio. festzulegen. Dies beinhaltet eine reduzierte Entschädigung für den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten von CHF 2 Mio. und eine unveränderte Entschädigung von CHF 145 000 pro weiteres Verwaltungsratsmitglied.

Vergütung des Verwaltungsrats

			Antrag
Auszahlung in TCHF	2018/2019	2019/2020*	2020/2021**
Honorar	4 392	3 392	3 000
Sonstige Entschädigung	113	119	200
Gesamtvergütung VR	4 505 (6 Personen)	3 511 (6 Personen)	3 200 (6 Personen)

* Auszahlung nach GV 2020.

** Auszahlung nach GV 2021.

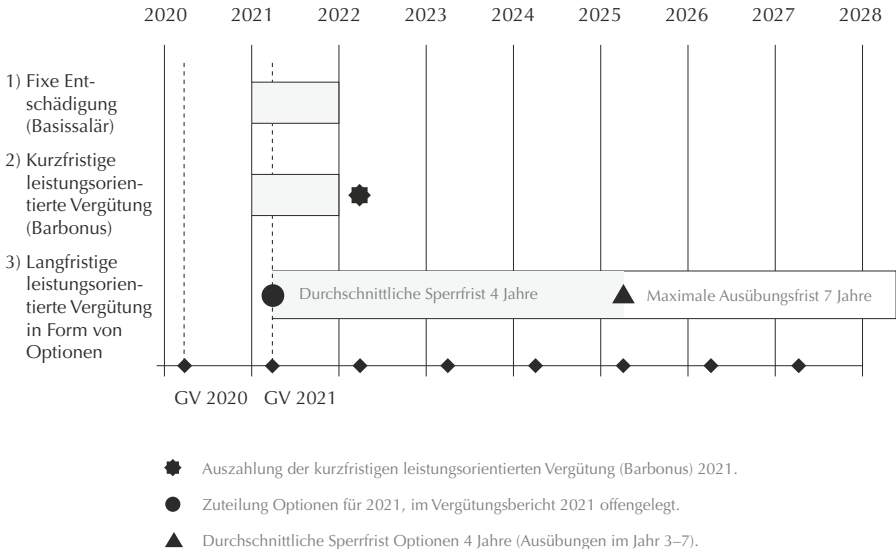
Die Höhe des beantragten Gesamtbetrags wurde durch eine Benchmark-Studie vom Vergütungsausschuss überprüft.

Traktandum 7.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung besteht aus einer der jeweiligen Position entsprechenden Kombination aus einer fixen Entschädigung (1) (Basissalär), einer kurzfristigen leistungsorientierten Vergütung (2) (Barbonus) und einer langfristigen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Optionen (3) sowie Nebenleistungen. Die Frist zwischen der Vergabe von Optionen und der Ausübungs- resp. Verkaufsmöglichkeit beträgt durchschnittlich ca. vier Jahre und fördert die langfristige Zielorientierung von Management und Mitarbeitenden.

Vergütung der Konzernleitung



Die kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (2) (Barbonus) wird abhängig von der Zielerreichung in einer Bandbreite von 0–200% der fixen Entschädigung (Basissalär) bestimmt. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung klar definierter Ziele ab – einerseits individueller, qualitativer Ziele, andererseits finanzieller Unternehmensziele des jeweiligen Geschäftsjahres. Sie wird nach Feststellung der Zielerreichung im Frühling des Folgejahres bar ausbezahlt.

Die langfristige, leistungsorientierte Vergütung (3) besteht aus einem Optionsplan. Damit ist die Vergütung der Konzernleitung via Aufschiebung der Auszahlung an die langfristige Unternehmenswertsteigerung gekoppelt. Der Optionsplan beteiligt die Konzernleitung an der langfristigen Unternehmenswertsteigerung. Die Zuteilung dient als Anreiz für eine zukünftige Wertsteigerung und richtet sich nicht primär nach der Leistung des vergangenen Jahres, sondern nach der Position der Mitarbeitenden und deren Einfluss auf den langfristigen Unternehmenserfolg. Die Optionen enthalten je ein Bezugsrecht für einen Partizipationsschein (Bezugsverhältnis 1:1). Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem Durchschnittswert des Schlusskurses des Partizipationsscheins der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG an der SIX Swiss

Exchange über die letzten fünf Handelstage vor der Zuteilung. Die früheste Ausübung kann nach drei Jahren erfolgen, die späteste nach maximal sieben Jahren. Mitarbeitende können ab dem dritten und vierten Jahr jeweils 35% der Optionen und nach fünf Jahren die restlichen 30% ausüben. Somit besteht ein starkes Interesse der Konzernleitung am langfristigen Erfolg von Lindt & Sprüngli.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2019 sowie 2018 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bewertung der options- und aktienbasierten Vergütungen für 2019 und 2018 basiert auf Marktwerten zum Zeitpunkt der Zuteilung.

In den letzten beiden Geschäftsjahren betrug die Gesamtvergütung für die Konzernleitung CHF 15,2 Mio. für 2018 bzw. CHF 11,9 Mio. für 2019.

Historische Vergütung der Konzernleitung

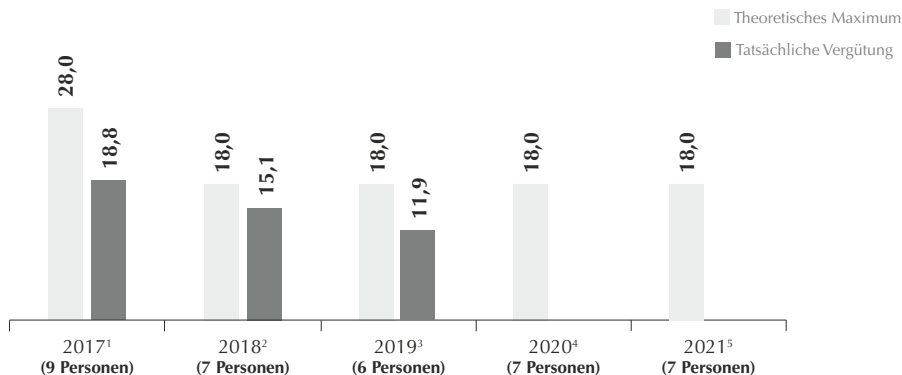
	2018	2019
	CHF Mio.	CHF Mio.
Fixe Bruttoentschädigung	6,2	4,6
Variable Barvergütung	3,3	3,3
Optionen¹	5,7	4,0
Anzahl Optionen		7 400
Preis pro Option		CHF 774
Gesamtvergütung Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung	15,2	11,9

1 Optionen zum Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Die folgende Grafik zeigt die maximalen theoretischen Ziele und tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Entschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Verwaltungsrat eine maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 18,0 Mio.:

Vergütung der Konzernleitung

(CHF Mio.)



1 An GV 2016 genehmigt. Uwe Sommer schied Ende April 2017 und Kamillo Kitzmantel Ende Dezember 2017 aus der Konzernleitung aus.

2 An GV 2017 genehmigt. Andreas Pfluger schied per 31.12.2018 aus der Konzernleitung aus.

3 An GV 2018 genehmigt.

4 An GV 2019 genehmigt. Dr. Jennifer Picononi, Group General Counsel & Corporate Secretary, wurde per 1.1.2020 in die Konzernleitung gewählt.

5 An GV 2020 zu genehmigen.

Die Differenz zwischen der beantragten Summe und den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Die für das Jahr 2021 an der ordentlichen Generalversammlung beantragten CHF 18,0 Mio. stellen die maximale theoretische Gesamtvergütung dar, die mehrere mögliche Szenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind direkt abhängig von der Erreichung der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung.
3. Die langfristigen leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind abhängig von dem im Jahr 2021 aktuellen Marktpreis für die Optionen.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Jahr 2021 eine maximale Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für alle sieben Mitglieder der Konzernleitung. In diesem Szenario würden ein durchschnittlicher Barbonus sowie entsprechende Optionen vergeben. Die beantragten CHF 18,0 Mio. sollen sicherstellen, dass, abhängig von dem für das Unternehmen erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Merkblatt «Bhaltis»

Auch dieses Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladepaket bedanken.

1. KEINE Abgabe an der Generalversammlung

Dieses Jahr werden an der Generalversammlung weder Bhaltis-Gutscheine noch Bhaltis abgegeben. Bitte beachten Sie nachfolgendes Kapitel betr. Versand der Bhaltis.

2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimme über die Onlineplattform ShApp (Shareholder Application) oder per Post via Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben, beachten Sie bitte dazu folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die **Onlineplattform ShApp** (bis spätestens **22. April 2020, 17.00 Uhr**) wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist eine elektronische Vollmachtserteilung nicht mehr möglich, **daher ist auch kein Bhaltis-Versand mehr möglich.**
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung» bis spätestens am **22. April 2020, 17.00 Uhr [Zugangszeitpunkt]**), wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugewandene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein Bhaltis-Versand bei Verspätung möglich.**
- Der **Versand** der Bhaltis erfolgt **ab dem 6. Mai 2020**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladepaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Zustellung Ihres Bhaltis bei Ihrer Abwesenheit.

- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionärinnen und Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Onlineplattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung» eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens 29. Mai 2020** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLAFABRIKEN
LINDT & SRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | 8802 Kilchberg
Switzerland

www.lindt-spruengli.com